

TATBESTÄNDE, VERFAHREN UND SANKTIONEN

(Anhang zum Reglement des ZV betreffend Ordnungsbussen- und Disziplinarverfahren des SPuSR vom **24.08.2018)**

1 Disziplinarverfahren

SPuSR ist erstinstanzlich zuständig für die folgenden Disziplinarverfahren und Sanktionen:

Tatbestand	Sanktion (CHF)
Einsatz eines gesperrten oder sonst nicht spielberechtigten Spielers in einem (1) Spiel (Art. 10 WR).	Forfait für 1 Spiel und Busse 100 bis 500
Widerhandlung gegen die Vorschriften betreffend Teamrückzug (Art. 12.5 WR).	Busse bis 1500
Widerhandlung gegen die Vorschriften betreffend Infrastruktur/Pflichten des Heimteams (Art. 20.2 WR).	Busse bis 500
Widerhandlung gegen die Vorschriften betreffend Verwendung von Haftmitteln (Art. 21.1 WR)	Busse 200 bis 500
Widerhandlung gegen die Vorschriften betreffend ausserordentliche Vorkommnisse (Art. 25.3 WR)	Busse 100 bis 1000

2 Ordnungsbussenverfahren

SPuSR ist erstinstanzlich zuständig für die folgenden Ordnungsbussenverfahren:

Die Beurteilung des Tatbestandes wird, wenn nicht anders erwähnt, pro Team differenziert	Ordnungsbusse CHF (Verdoppelung bei Wiederholung im gleichen Wettbewerb (Im Wiederholungsfall Erhöhung des vorherigen Bussenbetrages mit Grundbetrag) *)
Fernbleiben obligatorische Sitzung / Telefonkonferenz / Spiele (bspw SR, DEL, SR-Beobachter)	100
Missachten administrative Weisung	30
Nichteinhalten Termin	50
Rapport falsch / zu spät / unvollständig	30
Spielbericht falsch / zu spät / unvollständig	30
Resultatmeldung fehlt / zu spät / falsch	50
Zeitnehmer / Sekretär fehlt	50
Mannschaftsliste fehlerhaft	30
Mannschaftsliste Kontrollfehler	30
Spielgerät nicht i.O. (pro Hallenbenutzungstag)	30
Missachten von Vorschriften zur Bekleidung bei SHL/SPL	100

* erste Busse wegen Verfehlung des Teams = Fr. 50.00, gleiche Verfehlung des gleichen Teams zum zweiten Mal = Fr. 50.00 (der ersten Busse) + 50.00 (Grundbetrag) = 100.00, gleiche Verfehlung des gleichen Teams zum dritten Mal = Fr. 100.00 (der zweiten Busse) + 50.00 (Grundbetrag) = 150.00